

BURGFESTSPIELE
mayen

CARMEN
Tödlich verliebt

LOTTO 02651-494942
Förderer der Kultur burgfestspiele-mayen.de

Rhein Wied

AM WOCHENENDE

für die VG Linz, VG Unkel, VG Bad Hönningen, VG Rengsdorf-Waldbreitbach, VG Asbach

Heimat
NEU
entdecken

ideemediashop.de

traumfädchen

7. November 2020 • Woche 45

4. Jahrgang • Auflage 35 454

Aus der Region

ISR-Windhagen verzichtet auf Mitgliedsbeitrag

WINDHAGEN. Der Vorstand der ISR-Windhagen e.V. hat sich entschieden, für das laufende Jahr 2020 keine Mitgliedsbeiträge einzuziehen. „Der ISR-Mitgliedsbeitrag ist zwar ohnehin sehr gering, aber zum einen mussten zahlreiche ISR-Aktivitäten bedingt durch die Corona-Pandemie ausfallen oder verschoben werden, zum anderen wollen wir unsere Mitglieder mit dieser Maßnahme ein wenig entlasten“, so Martin Buchholz der 1. Vorsitzende der ISR. -red-

Martinslose in Erpel erhältlich

ERPEL. Die Tradition der Martinslose möchte der Förderverein der Grundschule St. Johannes Erpel gerne beibehalten. Allerdings werden die Schulkinder dieses Jahr nicht wie sonst, von Tür zu Tür ziehen und die beliebten Lose verkaufen. Lose können im Imbiss Rheingarten, bei Getränke Klein, im Friseursalon Schreiner-Senk und Team, in der Bäckerei Harth sowie im Rathaus Café Hamacher zum Preis von 0,50 Euro/Stück bis zum 15. November erworben werden. Die Gewinnerlose werden per Aushang in den Geschäften bekannt gegeben und können bis zum 20. Dezember eingelöst werden. Der Erlös kommt den Grundschulern in Erpel zugute.

Bücherei geschlossen

Die Bücherei der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied bleibt aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie vorerst bis Ende November geschlossen. -red-

Kontakt

Verlag für Anzeigenblätter GmbH

AM WOCHENENDE
Hinter der Jungenstr. 22
56218 Mülheim-Kärlich

Zustellung:
☎ (0261) 98 36 30 03
amwochenende.de/
nicht-erhalten

Anzeigen:
☎ (0261) 92 81 0
Fax: (02 61) 92 81 89
info@amwochenende.de

Redaktion:
☎ (0261) 92 81 0
rhein-wied-kurier@
amwochenende.de

Internet:
www.amwochenende.de

Lichter in der Dunkelheit



REGION. -ade- Rund um den Sankt Martinstag am 11. November ziehen traditionell bunte und leuchtende Umzüge durch unsere Straßen, in denen die hell leuchtenden Laternen mit den strahlenden Kinderaugen wetteifern. Dies wird es in diesem Jahr nicht geben können – aber viele Gemeinden und Privatinitiativen wollen trotzdem Licht in die dunkle Jahreszeit bringen. Noch bis zum 11. November sind alle Menschen aufgefordert, mitzumachen und ein Zeichen zu setzen, dass gerade in diesen Zeiten die Tu-

genden des St. Martin Gültigkeit haben: Ohne Umzüge, aber mit Laternen. Jeder ist dazu aufgerufen, allabendlich Laternen oder Lichter in die Fenster zu stellen. Wer mitmachen möchte, aber keine Laternen hat, kann sich Vorlagen beim Bistum Trier im Internet unter #stmartin2020 herunterladen. Andere Gemeinden machen noch mehr: In der Pfarreiengemeinschaft Bad Hönningen-Rheinbrohl zum Beispiel gestalten jeweils sieben Familien in den zwei Orten Fenster zur Geschichte des Heiligen Martin. Diese Fenster

werden wie große Laternen in die Dunkelheit leuchten. Eine ähnliche Idee hatten auch die Verantwortlichen des Projekts „Mittelpunkt Familie“ in Neustadt/Wied. Hier wird die Legende des Heiligen in Schaufenstern und in Fenstern der Kindertagesstätten bildlich dargestellt. So können Familien doch noch ihre ganz privaten Laternen-Umzüge durch die Straßen machen – auf dass in diesem Jahr die Kinderaugen (und vielleicht auch die der Erwachsenen) doch noch leuchten. Foto: Archiv

Wer sollte sich testen lassen?

Gesundheitsamt weist auf die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts hin

KREIS. In der kalten Jahreszeit ist auch vermehrt mit einfachen Erkältungen zu rechnen. Doch wann besteht Grund zur Sorge, dass es sich um mehr handelt. Wann also auf den Weg machen zur Teststation?

Da es aus Gründen limitierter Kapazitäten nicht möglich ist, in der Herbst-/Wintersaison alle Personen mit Symptomen wie Schnupfen und Halsschmerzen auf eine Corona-Infektion zu testen, empfiehlt das RKI, die Testkapazitäten zur Diagnostik auf das Corona-Virus effizient einzusetzen. Nach dem RKI ist ein Test durchzuführen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Schwere respiratorische Symptome (bspw. durch akute Bronchitis oder Pneumonie, Atemnot oder Fieber)
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Ungeklärte Erkrankungssymptome und Kontakt (1. Kategorie) mit einem bestätigten COVID-19-Fall
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere



Erkältung oder mehr? Wann sollte ich mich auf Corona testen lassen? Um eine Überlastung der Teststationen (wie hier in Vettelschoß) zu vermeiden, hat das RKI neue Richtlinien veröffentlicht.

Foto: Kreis

UND o Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ODER o Tätigkeit in Pflege, Arzt-

praxis, Krankenhaus ODER o weiterhin enger Kontakt zu vielen Menschen (z. B. Lehrer, Erzieher)

Ein Test bei Kontaktpersonen ist dabei erst nach 5 bis 7 Tagen nach dem letzten Kontakt sinnvoll, weil zu diesem Zeitpunkt die

höchste Wahrscheinlichkeit besteht, den Erreger nachzuweisen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass Menschen, die NICHT aufgrund der obigen Kriterien getestet werden und rein respiratorische Symptome aufweisen, sich trotzdem so verhalten, dass Übertragung verhindert werden könnten, wenn sie eine COVID-19-Erkrankung hätten. Das heißt auch bei einem einfachen Schnupfen: Eine Isolation zu Hause UND mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit vor Beendigung sowie eine Kontaktreduktion. Bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes und einer Zunahme der Symptome wird eine sofortige Testung auf Covid-19 empfohlen. Wenn nötig sollte man natürlich auch mit einer schweren Erkältung oder Grippe zum Arzt gehen. Zu beachten ist dabei, dass es für Menschen mit Erkältungssymptomen zumeist gesonderte Sprechstunden gibt. Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme zum Hausarzt, damit auch in der Praxis entsprechender Schutz eingehalten werden kann ist unbedingt notwendig.

Corona Soforthilfe

REGION. **Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Unternehmen aus Rheinland-Pfalz können noch bis 30. November 2020 einen Corona Soforthilfe Kredit über ihre Hausbank bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) beantragen.**

Jugend- und Familienbildung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und weitere gemeinnützige Einrichtungen unabhängig von Größe, Rechtsform und Trägerschaft. Pro Organisation kann ein Kredit in Höhe von maximal 800 000 Euro zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent beantragt werden. Alle Informationen zu dem Programm sind auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de zu finden.



Hamburg, London oder New York?
Planen Sie jetzt schon Ihre nächste Kurzreise!

Deutschland, Europa oder weltweit – egal, wohin Sie Ihre nächste Städtereise führt, buchen Sie Ihre Tickets zu allen bekannten Sehenswürdigkeiten ganz bequem von zu Hause aus:



Rhein-Kurier ist eine Tochter der Mittelrhein-Verlag GmbH. **Vertrauen Sie auch im Reisebereich auf die Qualität Ihrer Rhein-Zeitung.**

Rhein-Kurier GmbH